

3. Dec 1864. 1-2 / 1



urchleuchtigster großmüchtigster König Hochgebornester Fürst geneidiger  
Gross Lebnunfft vnderthänigsten erbeten. meinere geringen  
ganny willigen vnd vnderthänigsten dienst. Soll E. Ksg. Mt. Ich vnderthänigst nicht bergen. Das E. Ksg. Mt. schreiben  
in Nürnberg dattiert. vom derselben. Sinner andrer Lorch.  
auswalgast mir woll zugepicht. Des selben Inhalts Ich  
vollwillinglich mit gedürnder Verehrung barnehmen.  
Wird dann mit In demselben vermeldet. Das E. Ksg. Mt.  
Mtz. Verbindungen vorgefallen. Das sie dem verluste  
nach an mich nicht pichten. Was die Silber behandlen  
lassen können. Sondern wenn mir andere verpflage  
genüdigst begern. ~~Wenn~~ Wenn weiß Ich zwar für  
mein person. keine sonderliche verpflage zu thun.  
besorge mich auch wann Ich schon verpflage thate.  
Das E. Ksg. Mt. nicht anmülich. So will ob auch mit  
hin und her wider pichten nicht angericht sein.  
gleich well aber bleibe die Silber E. Ksg. Mt. zu  
pachten. Darmit dann E. Mt. so wenig als  
mir gedienet. Wenn des wegen wann Ich erstem  
digt sein mocht. Das E. Ksg. Mt. noch ein zeit lang  
in Golsain. Was etwa mir ein güdigen Herrn. Herzog  
Adolph Fürstlich vnzlager Fürstlichen. Willenß.  
Wann Ich vberantwort. mich daro erst zu verpflagen.  
Darmit dem handt schnell pgleinigere richtigere masse  
gegeben. ~~Wird~~ Wird dann des wegen linder  
schuldig. So E. Ksg. Mt. mich güdiger Sprechung  
wollen. Es wellt dieselbe mich ganz linder an meinen  
Factor. andrer Gamburg. Was dem Golsain Lorch

inphreiben und wissen lassen, bin Ich entschlossen, Daran  
bey E. M<sup>t</sup>. zu verharren.

Das aber E. M<sup>t</sup>. die in so halber gürdige anzuehen las-  
sen, das Ich mich dar selbes vom dem schrifftl. gelde  
bringen und bezallat machen solte. Daran magt  
E. M<sup>t</sup>. Ich mit warheit berichten, das der  
schweidl haundt fast im abgang komet. Von al-  
len halben im Deutsch lande. Wir Ich wollt vermal-  
ten E. M<sup>t</sup>. berichten lassen. Schweidberg warlich  
erhöhet und gedauert worden. Das Ichs wenig  
fragend nach dem schweidl ist. So wissen durch  
E. M<sup>t</sup>. selbst wollt, das Gaus Nilsey und  
andere E. M<sup>t</sup>. hergebracht, das Erliche verhand-  
t vor Jede heuer schweidl veriffig daler geben  
und den gamigen Summ anemey stellen. Das  
Ich kaum 22. oder sum meiste 24 daler bekommen  
konnte. Von demwegen E. M<sup>t</sup>. kind mehr mir  
folgen lassen, Ich auch bedenkendt gehabt, von dem  
Ich empfangen. Ich lasse. Summanden. Ugan  
derwegen solliche Summa in vil nist verlanfft  
worden. Derselb ist manich Prueder, und  
Vetter, bedenklich sich auß Fran Sigaly und brispen  
zubegaben, sondern Welles Ihre Summe. Von  
Bursabry warh. konffigen Ginn Regim. in  
Ludach gewartig sein. Mit gamig

Endersbringung der E. K. M. V. Vollen Thnen sol-  
licht nicht verdancken, sondern die gnedigste  
Vorsorge haben. Das Gump sollte zum wie  
gemelt. erlegt wurde. — Daruntergegen soll ob  
gots will. dem Vertrag nach. E. K. M.  
vom dem Admiral suill sich bekomen. Kommissio  
Nary. gulte Kirchliche Rechnung und Verhardt ge-  
han worden.

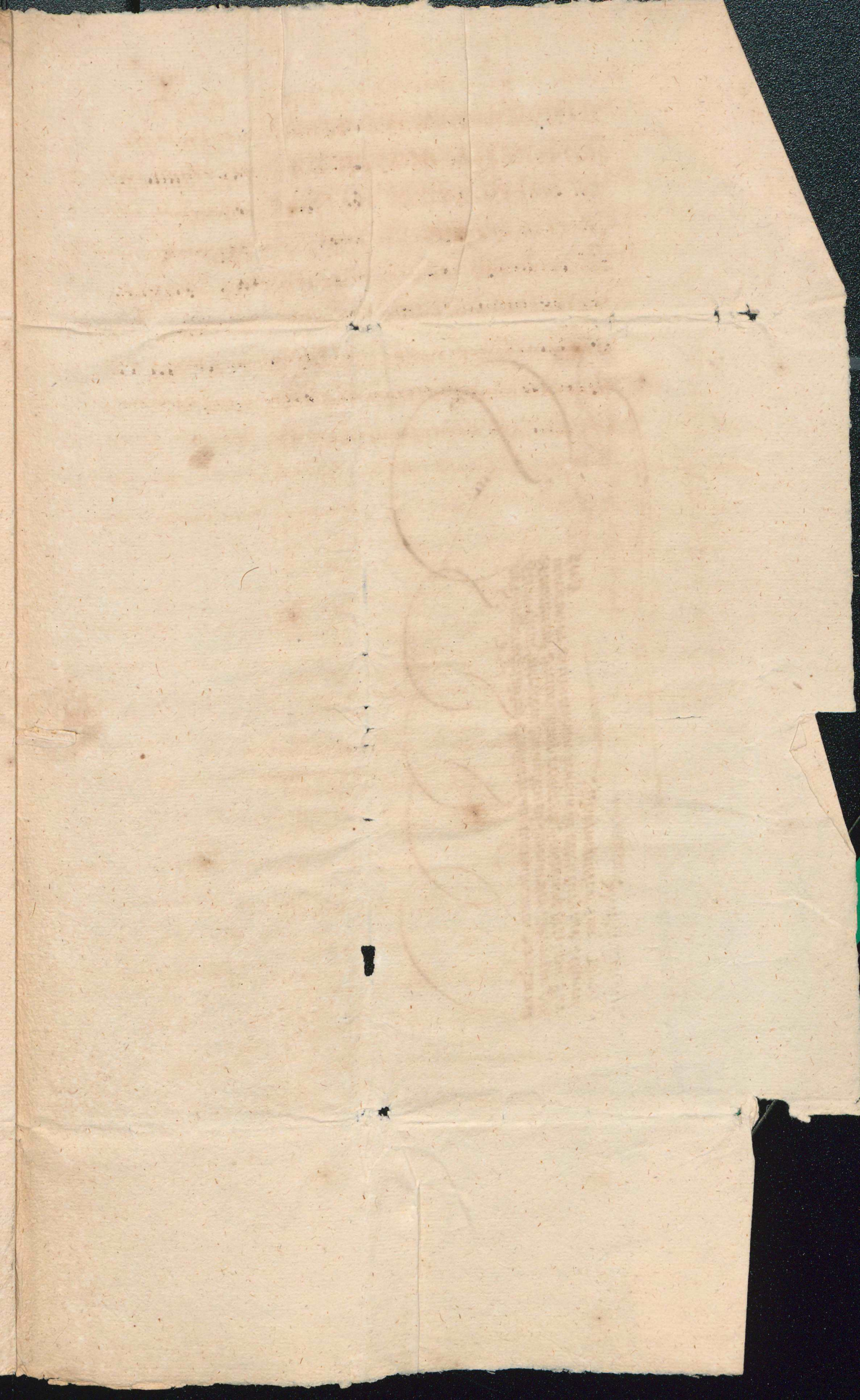
Und kann E. K. M. Kuruer suillmelden nicht  
entgehen. Das Kuruer tag. 8. oder 9. schiff.  
Golondor so E. K. M. d. E. K. M. vom  
unterst Vargangy Souer durch den Drall.  
sind frey gegeben. Voller aber in Schwand ge-  
lauffen. Der salt hant verkauft. und paltliche  
Kreuzige waren bekomen. In Danzke sind  
antomen. Voller gut so sie gebracht. in die  
20 oder 30 d. gulden wart gekuyt. — Die  
wille es aber an suindt Landen bekomen. und  
E. K. M. gut surge haben. sollich schiff in Danzke  
zu droffaren. bekomen. und auch an sich  
zubrangy. So swaichal Ich mit. E. K. M. hier die  
surdarlist hand. und an die von Danzke dar-  
unter Handen lassen werden. End ob sy  
morgens vorhanden. Das sy vom den Schwanden  
genommen und also dahin zu lassen. gesung  
werden. Wird doch E. K. M. Admiral dar solten

besserer Bericht darinn bey Ihn, das sy sich  
vorhalten bey der pflicht gelegen. Und sich  
quod willig nemmen lassen. Vom besterwagen sich  
die vom Vanzka das dinst nicht besterwagen ward.  
Es soll auch für die die kurzer tage. Gierren  
besser mundlich bericht geben werden. Das  
E. K. H. die. off. dar solten schreiben ich in die  
bringheit nicht verhalten sollen noch wollen.  
Und bin dar solten was meinem gütigen dar  
unges in linderbringheit judicium geforsam  
und als willig. Datum Altstadt in den  
3. Decemb. Anno 1672

W. H. H. H.

Underköniglicher  
gefahrlicher

Steffan Logg



Sein Herrlichen Hochgerichte  
Herrlichen Rathen  
Herrlichen Schatzkammer  
Herrlichen Hofkammer  
Herrlichen Hofmarschall  
Herrlichen Hofjunker  
Herrlichen Hofknecht  
Herrlichen Hofschreiber  
Herrlichen Hofdiener  
Herrlichen Hofkammer  
Herrlichen Hofschreiber  
Herrlichen Hofdiener  
Herrlichen Hofkammer  
Herrlichen Hofschreiber  
Herrlichen Hofdiener

Donnerstag den 22. Xbris 164

Neu Ertzung den 22. Xbris 164